



An den Grossen Rat

22.5538.02

JSD/P225538

Basel, 21. Dezember 2022

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2022

Interpellation Nr. 128 Eric Weber betreffend «Zivilschutzanlagen – Was passiert im Kriegsfall?»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Dezember 2022)

«Wegen dem Krieg in der Ukraine stellen sich viele Fragen.

1. Wieviele Plätze haben die Zivilschutz-Anlagen in Basel?
2. Wieviele Plätze (in den Zivilschutz-Anlagen) sind zur Zeit von Flüchtlingen belegt?
3. Dass die Plätze in Zivilschutz-Anlagen von Flüchtlingen belegt sind, hat dies einen Einfluss auf den Notfall?
4. Ich bitte um genaue Antworten. Viele Bürger haben Angst, dass zu wenig Plätze vorhanden sind im Kriegsfall. Ist das der Fall?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Wieviele Plätze haben die Zivilschutz-Anlagen in Basel?*

Zivilschutzanlagen dienen primär dazu, die Führungsfähigkeit und die Bereitschaft der Mittel des Bevölkerungsschutzes sicherzustellen. Der Zivilschutz Basel-Stadt verfügt hierzu über 65 unterirdische Anlagen.

Gemäss Zuweisungsplanung der Abteilung Militär und Zivilschutz der Rettung Basel-Stadt sind grundsätzlich sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt einem Schutzraum – der sich überhaupt nicht in einer Zivilschutzanlage befinden muss – zugeteilt.

2. *Wieviele Plätze (in den Zivilschutz-Anlagen) sind zur Zeit von Flüchtlingen belegt?*

Im Verantwortungsbereich des Bundes sind gegenwärtig in zwei kantonalen Zivilschutzanlagen Flüchtlinge untergebracht. Viele Geflüchtete, die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen sind, leben aber ohnehin nicht in den kantonalen Asylstrukturen, sondern in privaten Wohnungen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

3. *Dass die Plätze in Zivilschutz-Anlagen von Flüchtlingen belegt sind, hat dies einen Einfluss auf den Notfall?*

Nein, im Ernstfall sind die Zivilschutzanlagen für die Unterbringung der kantonalen Zivilschutzorganisationen reserviert (Zivilschutz, Feuerwehr, Polizei).

4. *Ich bitte um genaue Antworten. Viele Bürger haben Angst, dass zu wenig Plätze vorhanden sind im Kriegsfall. Ist das der Fall?*

Der Abdeckungsgrad liegt bei normaler Belegung bei 80%. Die Eventualplanung geht deshalb von einer Überbelegung aus (vgl. <https://www.jsd.bs.ch/jsd-medien/public-newsroom/wissenswertes-ueber-schutzraeume.html>).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin